

Tätigkeitsbericht 2007 des Fachbereiches 53

53.00.03 - Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen

Die K.I.S.S. konnte im Rahmen der Förderung der Kontaktstelle durch den § 20 SGB V verschiedene Projekte und Maßnahmen durchführen. Hierzu zählen die beiden Ausgaben des kreisweiten Selbsthilfemagazins „SELBST und VERSTÄNDLICH“, die Herausgabe des Selbsthilfewegweisers sowie die Fortschreibung des Fortbildungsprogramms für Selbsthilfegruppen-Mitglieder, in diesem Jahr sogar mit dem Angebot eines Wochenendseminars zum Thema „Kommunikation und Gruppe“

Um über bestehende Selbsthilfegruppen und ihre Arbeit zu informieren, nahm die K.I.S.S. an verschiedenen Veranstaltungen teil, wie beispielsweise der Senioren- und Behindertenmesse Lünen, dem Bergkammerer Gesundheitstag sowie Gesundheitsveranstaltungen in verschiedenen Krankenhäusern.

Die Arbeit der Beratungsstelle an den drei Standorten in Lünen, Unna und Schwerte bildet den Schwerpunkt der Angebote der Gesundheitshäuser.

o

	Nord	Mitte	Süd	Gesamt
Selbsthilfegruppen	78	120	56	254
Bereich „gesundheitliche Beeinträchtigungen“	52	63	33	148
Bereich „Lebensprobleme/psychosozialer Bereich“	17	26	15	58
Bereich „Sucht“	9	31	8	48
Organisierte Gruppen	49	72	24	145
Nicht organisierte Gruppen	29	48	32	109
Neugründungen/-aufnahmen in Kartei	5	6	4	15
Auflösungen	9	7	3	19
Gruppen, die sich in den Gesundheitshäusern treffen	25	37	15	77
Gruppen, die Sprechstunden in den Gesundheitshäusern anbieten	5	6	1	12
Gruppen, die Anträge auf finanzielle Förderung beim Kreis gestellt haben	28	38	17	83

(Stand: 06.12.2007)

53.01 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Planungs- und Genehmigungsverfahren

Im Jahre 2007 wurden 53 (36) Stellungnahmen zu **Bauplanungen** von Gemeinschaftseinrichtungen vorgenommen. 66 (65) gutachtliche Stellungnahmen zu Landesentwicklungsplänen, Gebietsentwicklungs-

Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und Verkehrsplanungen sowie 48 (55) gutachtliche Stellungnahmen wurden bei Genehmigungsverfahren nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz** erstellt. Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna/SG Gesundheitsschutz und Umweltmedizin hat gutachterliche Stellungnahmen bei der Errichtung, Verlegung oder Veränderung abzugeben, wenn Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Wohnbevölkerung zu befürchten sind. Bei den o.g. Stellungnahmen sind insbesondere folgende Teilaspekte zu berücksichtigen: Einfluss von Gewerbe und Industrie und sonstigen Einrichtungen auf die Wohnqualität durch Berücksichtigung von Immissionen, insbesondere von Schadstoffen, Lärm, Gerüchen, Radioaktivität, elektrischen und elektromagnetischen Feldern inkl. toxikologischer und epidemiologischer Bewertungen.

Überwachungsbedürftige Einrichtungen

Im Kreis Unna befinden sich insgesamt über 3300 **Einrichtungen**, die der Überwachung durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz/SG Gesundheitsschutz und Umweltmedizin unterliegen. Insgesamt 61 **Bäder** wurden mehrmals pro Jahr überprüft. Die Untersuchungsergebnisse ergaben, dass im wesentlichen keine Gefährdungen für die Badegäste im Kreis Unna zu befürchten sind. In Einzelfällen wurden sowohl im Warmwasserleitungssystem, als auch Schwimmbeckenwässern auffällige Befunde z.B. Legionellen, erhoben, die weitergehende Analysen und Maßnahmen zur Behebung erforderlich machten. Die drei **Naturfreibäder** im Kreis Unna, der Ternscher See in Selm, das Naturfreibad in Bergkamen-Heil und der Horstmarer See in Lünen, wurden während der Badesaison gem. EG-Richtlinie überwacht und ergaben in der Bewertung des Landesministeriums eine gute Wasserqualität. Die Kontrolle nach der Trinkwasserverordnung umfasste insgesamt 550 vorwiegend nördlich der Lippe gelegene Einzelbrunnen, die drei im Ruhrtal gelegenen großen **Wasserversorgungsanlagen** in Fröndenberg- Warmen, Fröndenberg und Schwerte- Geisecke sowie 5 weitere Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Trinkwassergewinnung. Nach der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung wurden 311 (268) Prüfungen und Kontrollen von Eigenwasserversorgungsanlagen durchgeführt.

Es wurden im Kreis Unna 18 (16) **Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 GewO** und 20 ärztlich geleitete Einrichtungen für ambulantes Operieren überprüft. Im Kreis Unna befinden sich ca. 400 **Arztpraxen** und ca. 200 **Zahnarztpraxen**, die nach den gesetzlichen Vorschriften (ÖGDG NRW i.V.m. IfSG) einer Überwachung im Bedarfsfalle unterliegen.

Ferner wurden insgesamt 95 (126) Betriebe nach der "Hygiene-Verordnung" (**Friseur-, Kosmetik-, Tätowier- Piercing- und Akupunkturbetriebe**) durchgeführt. Weiterhin erfolgten Hygieneüberwachungen in 21 (23) **Schulen**, 33 (59) **Kindergärten**, 46 (70) **Heimen /Asylanten- Gemeinschaftsunterkünften/sonstige Heime**.

Die Wichtigkeit der Hygieneüberwachungsmaßnahmen wird exemplarisch am Beispiel „Trinkwasser“ evident. Im August 2007 führten ergiebige Regenfälle zu einem Überlaufen der Talsperren im Sauerland und zu Hochwasser im Ruhrtal. In Folge dieser Ereignisse wurden zwei Wassergewinnungsanlagen in Fröndenberg derart beeinträchtigt, dass den Nutzern des Wassers aus diesen Gewinnungsanlagen ein Abkochen des Trinkwassers für eine Woche empfohlen werden musste. Immerhin waren ca. ¼ Mio Menschen

in der Stadt Hamm und den Kreisen Soest und Unna betroffen. Derartige Maßnahmen bedürfen des Zutuns des Gesundheitsamtes.

Umweltmedizin

Im Bereich der Umweltmedizin erfolgten **Bewertungen von eigenen und externen Schadstoffmessungen**, vorwiegend Baufeuchtemessungen sowie auf Formaldehyd, in Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen in insgesamt 25 (28) Fällen.

Es wurde ferner eine hohe Anzahl von Beratungsgesprächen über Schadstoffe insbesondere über gehäuftes Auftreten von Schimmelpilzbildungen im Innenraum sowie in der Außenluft (Formaldehyd, Lärm, Asbest, PCB, Holzschutzmittel, Ozon, Schadstoffe in der Wohnung nach Bränden etc.) vorwiegend telefonisch, durchgeführt.

Berufe des Gesundheitswesens

Die Prüfungen in der Physiotherapie, Ergotherapie, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe sowie in der Fachkrankenpflege „Intensivpflege und Anästhesie“ erfolgen unter dem Vorsitz der unteren Gesundheitsbehörde. Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über Zulassung und Rücktritt des Prüflings, überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf. Hinzugekommen sind seit Ende November 2002 die staatlichen Prüfungen für Podologie. Ergänzungsprüfungen an der staatlich anerkannten Schule für Podologie in Schwerter werden seit dem 01.01.2007 nicht mehr durchgeführt. Seit dem 01.01.2003 besteht die Regelung (öffentlich-rechtlicher Vertrag), dass Heilpraktikeranwärter aus dem Kreis Unna an einem Kenntnisüberprüfungsverfahren bei der Stadt Dortmund teilnehmen.

Durchgeführte Prüfungen 2007 (2006):

Gesundheits- und Krankenpflege	97 (96)
Physiotherapie	51 (56)
Ergotherapie	16 (27)
Krankenpflegehilfe	35 (22)
Fachkrankenpflegeprüfung (im 2-jähr.Rhythmus)	24 (-)
Podologie	18 (44)
Entscheidungen über Prüfungsrücktritte	1 (3)
Widersprüche/Klagen gegen Prüfungsergebnis	8 (7)
Schulwechselgenehmigungen (Aufnahme/Abgang)	- (1)
Sonstiges (Ausbildungszeitverkürzungen, Nichtzulassung zu Prüfungen, Prüfungsfortsetzungen)	3 (4)
Nicht bestandene Prüfungen	35 (39)

Erteilte Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung nach bestandenen Prüfungen 2007

(2006):

Krankenschwester/-pfleger/ Ablehnungen	74 (87) 21 (6)
Physiotherapeut/in/ Ablehnungen	44 (45) 7 (11)
Ergotherapie Ablehnungen	16 (25) 2 (1)
Krankenpflegehilfe Ablehnungen	23 (21) 3 (1)
(Podologin/Podologe Ablehnung	16 (9) 2 (9)
Fachkrankenpflege Intensivpflege u. Anästhesie	- (18)
Entscheidungen über Berufserlaubnisse für EU-/Drittstaatenangehörige	4 (10)
Ersatzurkunden/Zugnisse	- (3)

Im Rahmen des ÖGDG haben sich Personen der Berufe des Gesundheitswesens bzw. Personen, die eine solche Berufsgruppe beschäftigen, bei der unteren Gesundheitsbehörde an- und abzumelden. Für 38 (28) Betriebe wurde eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Anmeldung beim Gesundheitsamt zur Vorlage bei den Krankenkassen ausgestellt.

Seit Inkrafttreten des Landeshebammengesetzes am 06.03.2002 und der daraus resultierenden Hebammenberufsordnung haben sich alle Hebammen u.a. innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren mit 60 Unterrichtsstunden fortzubilden. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde nachzuweisen. Diese überprüft anhand der vorgelegten Fortbildungsbescheinigungen, ob die absolvierten Fortbildungen berufsaufgabenbezogen und evidenzbasiert sind. Das Überprüfungsverfahren der ersten Fortbildungsperiode ist abgeschlossen. Erstmals hat der Kreis Unna 21 Fortbildungen als Fortbildungen im Sinne der Hebammenberufsordnung für die zukünftige Überwachungsperiode im Jahr 2008 anerkannt.

Verhütung/Bekämpfung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten; Todesbescheinigungen

Bis Dezember wurden dem FB 53 2131 (1113) meldepflichtige Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldet. Den mit Abstand größten Anteil hatten daran die infektiösen Magen-Darm-Erkrankungen 2030 (1027), verursacht z.B. durch Salmonellen 296 (226), Campylobacter 528 (361), Rotaviren 194 (247) u.a.. Eine starke Zunahme der Noroviruserkrankungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Wintersaison 2006/07 und eine erneute Zunahme seit August 2007 zu verzeichnen. Es sind im Jahr 2007 bislang 58 Ausbrüche mit jeweils ca. 3 bis 30 Erkrankungen insbesondere in Krankenhäusern und Altenheimen aufgetreten. Diese Zunahme der Noroviruserkrankungen entspricht der gesamtdeutschen Entwicklung. Des Weiteren wurden 25 (33) aktive Tuberkuloseerkrankungen, 19 (26) infektiösen Lebererkrankungen (Hepatitis A, B oder C) gemeldet. Bei den infektiösen Lebererkrankungen wird z.B. bei den

engen Kontaktpersonen eine Untersuchung auf Hepatitis und ggf. die Durchführung einer Schutzimpfung (bei Hepatitis A und B möglich) empfohlen. Bei offenen Tuberkuloseerkrankungen werden die engen Kontaktpersonen beim FB 53 bzw. beim Arzt ihrer Wahl mittels Röntgenaufnahmen und/oder Tuberkulinhauttest untersucht. Bei 5 Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen (Grundschule, Krankenhäuser) wurden größere Untersuchungen von insgesamt 350 (308) Personen notwendig.

Im Rahmen des Tuberkulosescreenings gem. § 36 IfSG wurden im Jahr 2007 bisher 218 (159) Kontingentflüchtlinge aus der Ukraine, die sich in der Landesstelle Unna-Massen aufhalten, geröntgt, befundet und ggf. einer weitergehenden Abklärung zugeleitet.

Meningokokkenerkrankungen wurden bisher eine (3) gemeldet.

Gemäß Runderlass „Todesbescheinigung“ NRW wurden im Jahr 2007 bislang 3473 (3803) Todesbescheinigungen auf Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben zur Todesursache überprüft. Ggf. wird eine weitere Aufklärung der Todesart (natürlich oder nicht natürlicher Tod) durch die Kreispolizeibehörde in die Wege geleitet und das Standesamt entsprechend benachrichtigt. Außerdem leitet der FB Teile der Todesbescheinigung an andere Stellen (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gesundheitsämter der ehem. Wohnorte der Verstorbenen) zur Erledigung anderer Aufgaben weiter. Zwecks Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung zur Auslandsüberführung wurden vom FB 53 43 (24) Leichenschauen durchgeführt. Vor Feuerbestattung wurde in 163 (183) Fällen eine zweite Leichenschau durch Ärzte des FB 53 durchgeführt. 2 (9) Genehmigungen „Ausgrabung und Umbettung eines Leichnams“.

Durch die AIDS-Beratungsstelle beim FB 53 wurden 128 (120) Personen auf HIV-Antikörper getestet; es wurde kein positives Ergebnis ermittelt.

Arzneimittel-/Gefahrstoffwesen und Sozialpharmazie

Apothekenangelegenheiten (Std.28.11.07) 2007 (2006)

Revisionen/Abnahme/Ortstermine usw. in Apotheken, Krankenhäuser, Einrichtungen	18	(17)
Betriebserlaubnis (Kauf, Pacht, Umbau, Filialapotheken, usw.)	14	(16)
Abnahme eidesstattliche Versicherung	5	(4)
Prüfung/Genehmigung Nebentätigkeit Apothekenleiter	1	(2)
Betäubungsmittelkontrolle Apotheken/Ärzte/Krankenhäuser	9	(8)
Rezeptfälschung	2	(2)
BtM-Beglaubigungen Schengener Abkommen u. a. Staaten	44	(40)
Überwachung Klinische Prüfungen	42	(28)
Stellungnahme/Berichte/Gutachten/Zoll/Kripo u. a. Behörden	39	(28)
Verwarnungen/Widersprüche/Strafverfahren	4	(6)
Anfragen Bürger usw.	11	(8)
Sozialpharmazie	3	(11)
Kontrolle Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln/Gefahrstoffen	120	(68)
Gefahrstoffüberwachung Sonderaktion durch MUNLV	1	(4)

Seit es nach dem Apothekengesetz für einen Apotheker möglich ist, gleichzeitig zu seiner Hauptapotheke bis zu drei unselbstständige Filialapotheken betreiben zu dürfen, mehrten sich die Anträge zur Genehmigung solcher Apothekenverbände. Der Apothekenleiter ist nach Apothekenrecht dazu verpflichtet, die Leitung seiner Hauptapotheke selbst wahrzunehmen, wohingegen die einzelne Filiale von einem Filialleiter nach Apothekenrecht verbindlich geleitet wird.

In diesem Jahr wurde erstmals der Antrag zum Betrieb einer DocMorris-Apotheke im Kreis Unna gestellt. Das Erlaubnisverfahren gestaltete sich sehr zeitaufwendig, da umfangreiche Vertragswerke zu dem hinter dieser Firmierung stehenden Franchisesystem zu überprüfen und auszuwerten waren. Nach kurzer Zeit wurde eine bereits seit vielen Jahren bestehende Apotheke aus Lünen ebenfalls in eine DocMorris-Apotheke umbenannt. Nach Apothekenrecht ist die Einflussnahme Dritter auf den Betrieb einer Apotheke auszuschließen. Daher ist die genaue Überprüfung dieser umfangreichen Franchiseverträge notwendig.

Die Belange zum Gefahrstoffbereich wurden seit Jahren vom MUNLV¹ bearbeitet. Nun ist seit Mitte 2007 dieser Bereich dem MAGS zugeordnet. So wurde die bereits im Vorjahr als Schwerpunktaktion zum Verbraucherschutz durchgeführte Überwachung des Einzelhandels mit ratten- und mäusegiftigen Produkten fortgesetzt. Gleichzeitig wurde von Seiten des MAGS² gebeten, die Überprüfung auf weitere gefährstoffhaltige Produktgruppen auszudehnen. Die Überwachungsergebnisse insbesondere zu eventuellen Kennzeichnungs-, Verpackungsmängeln usw. sind mit den Bildern der einzelnen Produkte in eine vom MAGS eigens entwickelte Datenbank zu stellen. Diese Datenbank befindet sich noch im Aufbau und ist ausschließlich nur von den autorisierten Überwachungsbehörden auf elektronischem Wege bearbeitbar und einsehbar. Die Mitarbeit der einzelnen Überwachungsbehörden ist erforderlich um den Verbraucherschutz landesweit schnell und zielgerecht gewährleisten zu können.

53.02 Kinder-, Jugend und Amtsärztlicher Dienst

Schulärztliche Untersuchungen

Einschulungsuntersuchungen

Für die Einschulung 2007 sind im Kreis Unna – genau wie im Vorjahr – ca. **4100 Kinder** standardisiert mit SENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen) untersucht worden.

Dabei wurde auf Kinder aus sozialen Brennpunkten und Migrantenkinder ein besonderes Augenmerk gelegt, da bei diesen Kindern die Vorsorgeuntersuchungen, besonders die U9, deutlich seltener in Anspruch genommen werden (nur 69,7% aller Kinder mit Migrationshintergrund konnten die U9 nachweisen gegenüber 86,7% der anderen Kindern). Entwicklungsdefizite bleiben daher häufig unbeachtet.

¹ Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NW

² Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW

Durch die bei vielen Kindern veränderte Familienstruktur mit vermehrtem Fernsehkonsum und Beschäftigung am Computer, finden sich neben Koordinationsschwächen durch Bewegungsarmut (14,5% aller Einschüler) und Sprachstörungen unterschiedlicher Ausprägung (25% aller Einschüler) auch zunehmend Schwächen in der visuellen Wahrnehmung (14,1% aller Einschüler) und in der Visuomotorik (19,3% aller Einschüler). Der Elternberatung kommt daher eine große Bedeutung zu.

Sprechstunden in Kindergärten

Um ausreichende Beratungszeit zu haben werden in den Kindertageseinrichtungen Sprechstunden mit Terminvergabe durchgeführt. Hierbei informieren die Schulärztinnen die Eltern über das Ergebnis der Einschulungsuntersuchung und geben Hinweise auf Fördermöglichkeiten.

Bei ca. **45% der Kinder** führten die Schulärztinnen Zusatzuntersuchungen durch und empfahlen, falls nötig, die Vorstellung bei niedergelassenen Kinder- bzw. Fachärzten zur weiteren Abklärung einzelner Befunde.

Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Für Kinder, die Probleme bei der Bewältigung des Lernstoffes haben und/oder die aus anderen Gründen in der Regelschule nicht optimal beschult werden können, wird durch den Schulleiter/ die Schulleiterin das Verfahren zur Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarf eingeleitet.

Im Rahmen diese Verfahrens muss ein schulärztliches Gutachten zur Frage: „Gibt es medizinisch erkennbare Zusammenhänge mit den Schulschwierigkeiten?“ erstellt werden.

2007 wurden 519 derartiger Gutachten (25 % mehr als im Vorjahr!) erstellt.

Untersuchungen zu besonderen Fragestellungen

Zugenommen haben die im Auftrag von Schulen, Sozial-, Jugend- und Schulverwaltungsamt erstellten Gutachten zu besonderen Fragestellungen wie z.B. Schülerspezialverkehr, medizinische Hilfsmittel, Schulverweigerung, Sportbefreiung, Schulfähigkeit, um nur einige zu nennen.

2007 wurden **236** Gutachten und schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Untersuchungen zum Ende der Schulpflichtzeit

Im Rahmen einer Beratung vor Eintritt in das Berufsleben und als präventive Untersuchung werden Jugendliche der Klassen 9 vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersucht.

Diese Untersuchungen in Sonder-, Haupt- und Gesamtschulen stellen eine wichtige Aufgabe für die Betreuung im schulischen Bereich dar. Jugendliche gehen nicht ohne triftigen Grund zum Arzt und nehmen auch das kostenlose Angebot der Krankenkassen zur Vorsorgeuntersuchung J1 (12 – 14 Jahre) kaum an.

In diesem Schuljahr konnten wegen personeller Engpässe und anderer Aufgaben (s- Landesimpfkampagne NRW 2007) nur **667** SchülerInnen der 9. Jahrgänge, überwiegend mit gleichzeitigem Impfangebot (siehe auch unter Prävention), untersucht werden.

Wie in den Vorjahren fanden wir bei ca. **35%! der Jugendlichen kontrollbedürftige Befunde.**

Präventions- und Beratungsangebote

Die Präventionsarbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) des Kreises umfasst Bewusstseinsbildung und Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Präventionsmöglichkeiten, Durchführung von Interventionsprogrammen (z.B. Impfungen, motopädische Turngruppen) und Schwerpunktprojekten zur Gesundheitsförderung sowie die Beratung im Allgemeinen und die Beratung und Begutachtung von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder im Speziellen.

2007 wurden 710 schriftliche Stellungnahmen zur Notwendigkeit von **Frühfördermaßnahmen** oder anderer **Eingliederungshilfen** abgegeben.

Wöchentlich wird in Unna und in Lünen eine allgemeine **Beratungssprechstunde** für Eltern mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr angeboten.

Zusätzlich gibt es eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunde nach Vereinbarung.

2007 wurden uns 127 Kinder in unseren allgemeinen Sprechstunden und in Einrichtungen und 57 Kinder im Kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich vorgestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch in der gesundheitlichen Beratung von Familien mit **Migrationshintergrund**.

Bis 2006 fanden in der Landesstelle Unna-Massen, z.T. mit Hilfe von Dolmetschern, Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen mit Beratung und Impfung statt. Wegen rückläufiger Zahlen von Spätaussiedlern erfolgt seit diesem Jahr die Beratung im Gesundheitsamt Unna. 2007 wurden 37 Kinder und ihre Eltern gesundheitlich beraten.

Verteilung von Flyer zur Elterninformation

Wie in den Vorjahren verteilten wir 2007 über Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen und gezielt bei Untersuchungen und Beratungen aktualisierte Flyer (jeweilige Auflage 5000 bis 8000) zu folgenden Themen:

- Informationen für Eltern mit Vorschulkindern
- Informationen zur Einschulungsuntersuchung
- Schulranzen und Schultüte
- Informationen für Eltern mit Kindern in der 4. Grundschulklasse
- Informationen für Eltern mit Kindern in der 7. Klasse
- Wer braucht welche Impfungen?
- Schutzimpfung gegen Hepatitis B
- Was tun bei Kopflausbefall?
- Sporttherapie für Kinder
- Das Kondom - Gebrauchsinformation
- Selbstuntersuchung der Brust zur Früherkennung von Brustkrebs
- Selbstuntersuchung der Hoden zur Früherkennung von Hodenkrebs

Neu in diesem Jahr:

- Was sollen Kinder essen?
- Förderung der gesunden Entwicklung von Kleinkindern im häuslichen Bereich
- Menstruationskalender für Mädchen (mit wichtigen Telefonnummern)

Besondere ständige Angebote

Gruppenangebote zur Motopädagogik und zum orthopädischem Turnen

macht der Kreis Unna für Vor- und Grundschulkindern seit 1987, die im Bewegungsverhalten bzw. im psychomotorischen Bereich Schwächen und Auffälligkeiten zeigen. Die Spiel- und Trainingsstunden werden durch einen Diplomsportlehrer/ Sporttherapeuten geleitet. Sie finden regelmäßig an 9 Standorten im Kreis, wöchentlich (außer in den Ferien) statt.

Das Teilnahmeentgelt von 2 Euro je Therapiestunde, wird zumeist von den jeweiligen Krankenkassen erstattet. 2007 wurden 117 Kinder in diesen Gruppen gefördert.

Zusatzbewegungsstunden

im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule führen wir seit 2003 an sieben Grundschulen im Kreis in Kooperation mit dem Märkischen Berufskolleg Unna als Langzeit-Sportprojekt durch. 2007 nahmen 110 Kinder an diesen Zusatzsportstunden mit dem Schwerpunkt "Gesundheit" teil.

Weiterbildung und Beratung für Sportpädagogen

Im Bereich der Weiterbildung wurden neben individuellen Beratungen in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und Sportwissenschaftlern 6 Lehrerfortbildungen mit gesundheitsorientierten Schwerpunkten durchgeführt.

An den eintägigen Seminaren haben sich rund 103 Sportpädagogen / Multiplikatoren für den gesunden Schulsport beteiligt.

Ernährungsberatung,

Schulung von Lehrern und Erziehern und Projekte zur gesunden Ernährung bietet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ebenfalls seit 1987 an und beschäftigt eigens dafür eine Oekotrophologin.

Neben Gruppenberatungen, Multiplikatorenschulungen und Beteiligung an Schul- und Kindergartenprojekten wurde 2007 eine wöchentliche Sprechstunde zur Einzelberatung eingerichtet und ein Flyer „Was sollen Kinder essen?“ erstellt.

Bekämpfung von Kopfläusen

2005 änderten sich die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Bekämpfung von Kopfläusen. Im Kreis wurde diese Empfehlung noch im gleichen Jahr umgesetzt und alle Gemeinschaftseinrichtungen darüber schriftlich informiert.

Diese Empfehlung beinhaltet eine Unterrichtungspflicht der Kindertagesstätten und Schulen dem Gesundheitsamt gegenüber, wenn in der Einrichtung Läuse auftreten. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst unterstützt und berät die Einrichtungen und die Eltern zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung.

2007 wurden dem Gesundheitsamt rund 800 Fälle von Kopflausbefall gemeldet. Wenngleich 2006 nur 600 Fälle zur Meldung kamen, kann daraus nicht unbedingt geschlossen werden, dass der Kopflausbefall zunimmt. Das veränderte Meldewesen wurde in 2006 noch nicht von allen Schulen und Kindertagesstätten praktiziert.

Veranstaltungen und Projekttag

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst beteiligt sich an Gesundheitsprojekten und/ oder bietet selbst Projekttag an.

2007 führten Mitarbeiterinnen 12 Veranstaltungen durch oder nahmen als Kooperationspartner , im Rahmen von Schulprojekttagen, Schulfesten usw. aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen teil.

Kooperationspartner

ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst an folgenden Langzeitprojekten:

- „Be smart – don’ t start“ der AOK
- „Familien stark machen“ – neue Wege erproben mit und für Familien mit Kindern unter 3 Jahren in Unna-Königsborn
- „Unna innovativ“ für ein kinderfreundliches Unna
- „Kinder- und Jugendgesundheitsbericht“ – Bedarfsanalyse und Elternfragebogen
- „Gesundheitsförderung in der Grundschule“ in Kooperation mit der FH Dortmund

2007 wurden durch den KJGD selbst folgende Schwerpunktprojekte und Programme begonnen bzw. fortgeführt:

“Kreis Unna – Besser geimpft!“

Ziel ist es, den Impfstatus von Kindern und Jugendlichen zu optimieren und Impflücken zu schließen.

Bei der Einschulung 2007 hatten ca. 64 % der Kinder einen altersentsprechenden Impfschutz, in der 9. Klasse nur noch ca. 20 - 50 % (je nach Schulform).

Seit 2003 wird dieses Impflückeninterventionsprogramm im Kreis Unna erfolgreich durchgeführt.

Bis zur 8. Klasse werden durch Infobroschüren und Durchsicht der Impfausweise die Eltern immer wieder aufgefordert notwendige Impfungen durch Kinder- und Jugendarzt bzw. Hausarzt bei den Kindern durchführen zu lassen.

In den 9. Klassen machen wir dann den 14- bis 16-Jahre alten Schüler/Innen ein aktives Impfangebot. Ca. 80 % nehmen dieses Angebot an. **767** Impfungen wurden durchgeführt.

Der Kreis Unna nimmt an der **Landesimpfkampagne NRW 2007/2008** teil. Die Vorbereitung und die ersten Termine ((für ca. 3.000 Schüler/Innen) dieses für alle Schüler ab Klasse 5 angelegte Impfprogramm gegen Masern-Mumps-Röteln wurde in 2007 aufgenommen und wird 2008 fortgesetzt.

“Klasse 2000“

Ziel ist es, die Anfälligkeit für späteres Suchtverhalten zu reduzieren und die Selbstsicherheit zu fördern.

Klasse 2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung im Grundschulalter.

Es begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse und setzt dabei auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften, externen Gesundheitsförderern und Eltern.

Seit 2003 fördert der FB 53 als Sponsor an 14 Grundschulen für insgesamt 28 Klassen (2007 ca. 800 teilnehmende Kinder) diese Unterrichtserweiterung.

10 Klassen wurden neu gefördert. Ca. 1.000 Euro reichen aus, damit eine Klasse über vier Jahre an diesem Programm teilnehmen kann.

„Ich geh’ zur U - und Du?“

Ziel ist es, die Akzeptanz und Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter zu erhöhen.

In Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde dieses Programm zur verbesserten Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U1 - U9 für Kinder bis zum Schulalter erstmals 2005 in Unna an 10 Kindertagesstätten durchgeführt.

Plakate und Handzettel (deutsch, russisch, türkisch) sollten die Eltern auf die Vorsorgeuntersuchungen hinweisen. Zusätzlich wurden durch den KJGD noch Handzettel auf polnisch erstellt.

Die Kinder, die bei den Vorsorgeuntersuchungen waren, wurden mit einem T-Shirt belohnt.

Es konnte festgestellt werden, dass 2006 in Unna 86 % der Kinder vor der Schuleingangsuntersuchung zur U9 Untersuchung gewesen waren. 2005 waren es nur 78 %. Deshalb wurde dieses Projekt 2007 in ausgewählten Kindergärten fortgesetzt und wird der KJGD 2008 die Teilnahme von Kindertageseinrichtungen in Selm und Bergkamen unterstützen.

„Info- und Fortbildungsreihe zur Kindergesundheit“ im ZeP

Ziel ist es, den Informationsstand von Erzieher/Innen in gesundheits- und entwicklungsrelevanten Themenbereichen zu erweitern und diese zu beraten.

Im September 2006 startete der KJGD in Kooperation mit niedergelassenen Kinderärzten und dem Sozialpädiatrischen Zentrum Unna-Königsborn eine Fortbildungs- und Informationsreihe für Erzieher/Innen in Kindertageseinrichtungen und für interessierte Eltern. In Vortrags- und Gesprächsform wurden in aufgeschlossener, kooperativer Atmosphäre 3 bis 6 mal jährlich verschiedene Themen (Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, Entwicklungsverzögerungen, Frühförderung, ADS, usw.) dargestellt und Fragen beantwortet.

186 Erzieher/Innen nahmen 2007 daran teil. Wegen der guten Resonanz wird die Reihe in 2008 mit weiteren Kooperationspartnern (z.B. Frühförderstelle) fortgesetzt.

Statistik Amtsärztliche Begutachtungen (Januar bis November 2007)

Gebührenpflichtige Gesundheitszeugnisse und Gutachten ARGE		2426
davon:		
Gerichtsgutachten	68	
Drogenscreening	37	
Gesundheitszeugnisse auf Weisung des Dienstherrn		100
Gesundheitszeugnisse im Wege der Amtshilfe		916
Insgesamt		3442

Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Jahr 2007 wandten sich 394 Ratsuchende an die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Unna. Davon waren 37 Frauen 14-17 Jahre, 83 Frauen 18-21 Jahre, 95 Frauen 22-26 Jahre, 115 Frauen 27-34 Jahre, 54 Frauen 35-39 Jahre und 10 Frauen ab 40 Jahre alt.

Insgesamt haben 1424 Beratungsgespräche stattgefunden. Die Steigerung der Beratungszahlen resultiert aus der neuen Aufgabe der Beratungsstelle, der Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“.

Es wurden insgesamt 55.622,39 € an 108 hilfebedürftige Frauen und Familien vergeben.

Die Stiftung hilft mit ergänzenden Zuschüssen schwangeren Frauen in finanziellen Notlagen, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Gleichzeitig erhalten die Familien in der Beratungsstelle alle notwendigen Informationen zu Rechtsansprüchen und finanziellen Hilfen. Insbesondere junge Schwangere wünschen sich Begleitung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Im letzten Jahr ist deutlich geworden, dass gerade durch dieses Hilfsangebot die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle die erste Anlaufstelle im Rahmen der „Frühen Hilfen“ sein kann. In diesem Rahmen ist es uns oftmals gelungen, das Vertrauen der Schwangeren, die mit vielfältigen Problemen belastet sind, zu wecken. Sie nutzen die Möglichkeit, durch die Beraterinnen weiterhin auch nach der Geburt des Kindes betreut zu werden oder sind bereit, sich in andere Hilfsangebote vermitteln zu lassen.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Familienzentrum KEEP in Unna- Königsborn bietet die Beratungsstelle ab Januar 2008 dort 14-tägig Sprechstunden an.

Im Jahr 2007 wurden 42 Veranstaltungen des Babybedenkezeitprojektes und der Sexualpädagogik in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt. Hierbei stehen in Unterrichtseinheiten Themen wie frühe Elternschaft, Familien und Zukunftsplanung, präventive Hilfen bzgl. Kindesvernachlässigung, Partnerschaft und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt.

53.03 Zahnärztlicher Dienst

Eine zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung durch einen Zahnärztlichen Öffentlichen Gesundheitsdienst muss nach wie vor als unverzichtbar angesehen werden. Trotz „caries decline“ (= Rückgang des Kariesbefalls in Abhängigkeit vom sozialen Status) besitzt etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen immer noch schwere Schäden im Gebiss mit Folgen für ihre gesamte gesundheitliche Entwicklung. Weitere Teile der jugendlichen Bevölkerung zeigen vermeidbare Risikofaktoren oder frühe Anzeichen zukünftiger Schäden. Die erwachsene Bevölkerung ist durch Änderungen bei der Zuschussregelung für Zahnersatz bei zunehmender Liberalisierung auf dem Gesundheitsmarkt verunsichert und benötigt in vielen Fällen Hilfestellung im Dickicht von Kostenvoranschlägen, möglichen Therapien oder Versorgungsalternativen. Die „Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung“ steht deshalb den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreis Unna in diesen Fragen zur Seite.

Regeluntersuchungen

Im Schuljahr 2006/2007 sind insgesamt 34.099 Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen von den Zahnärztinnen und Zahnärzten des FB 53 untersucht worden:

Da Zahnschäden weitestgehend vermeidbar sind, haben schwere Ausprägungen heute zumeist ihre eigentlichen Ursachen in sozialen Problemen. Weitere Unterschiede im Kariesbefall erklären sich durch unterschiedliche Lebenshintergründe und -stile (Abb. 2 und 3). Daraus resultieren z.T. erhebliche regionale Unterschiede (Abb. 1.), die nicht unterschätzt werden dürfen.

Der Zahnärztliche Dienst nimmt sich deshalb vorrangig der Kinder und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten an und führt für diese Zielgruppe besondere Maßnahmen durch – dort steht das Zähneputzen sozusagen auf dem Stundenplan.

Abb. 1: Räumliche Verteilung des Kariesbefalls im Kreis Unna

Zähne mit Karieserfahrung bei Erstklässlern

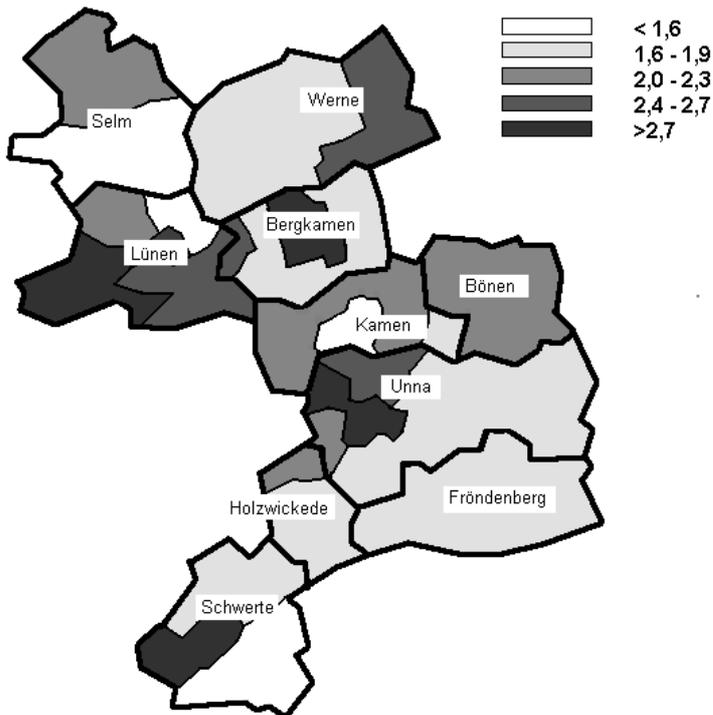
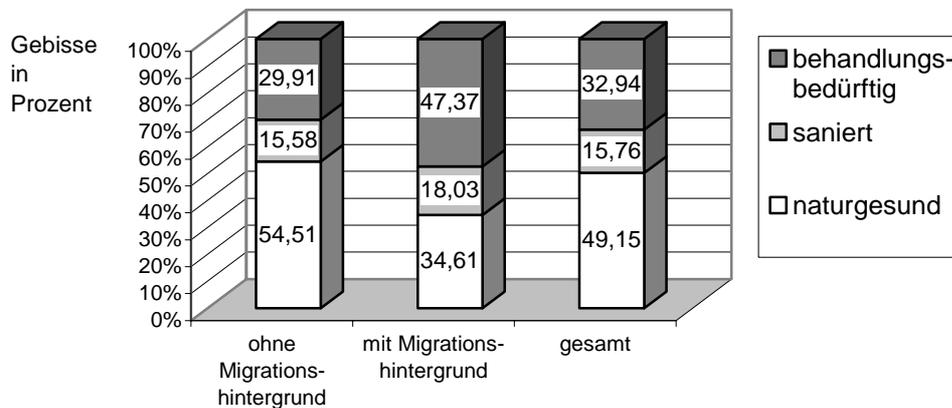


Abb. 2.:

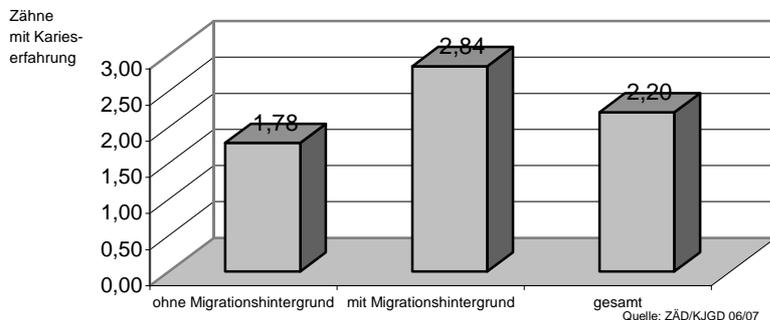
Zahnärztliche Versorgung von Erstklässlern mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: ZÄD/KJGD 06/07

Abb. 3:

Karieserfahrung bei Erstklässlern mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: ZÄD/KJGD 06/07

Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen

Im Kreis Unna besteht seit dem 1.9.1988 die AG Zahngesundheit, in der seit dem 1.10.1991 die gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheit zusammenarbeiten. Zweck der AG ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe umzusetzen.

Die Krankenkassen im Kreis Unna finanzieren ca. 50 % der Kosten für die sog. Prophylaxeberaterinnen sowie die für die Prophylaxearbeit notwendigen Materialien in Höhe von ca. 30.000,-€

Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen beinhalten in erster Linie Zahnputzübungen, Ernährungslenkung, themenbezogenen Unterricht sowie Geschichten und Rollenspiele rund um den Er-

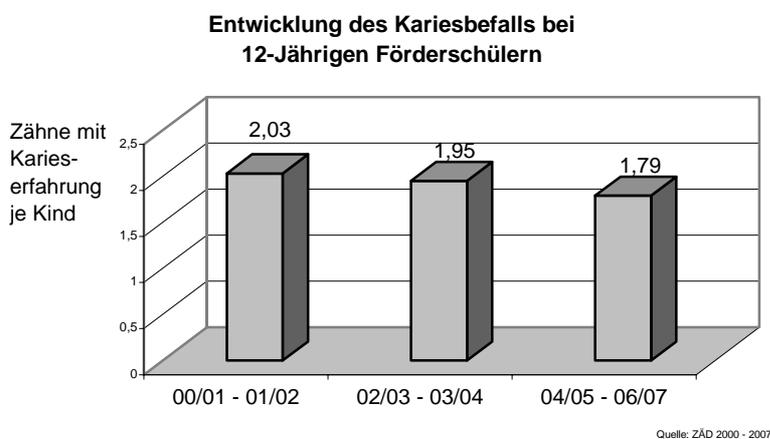
halt der Zahngesundheit, die zahnärztliche Behandlung und zum Angstabbau. Kindergärten und Schulen sind Orte des sozialen Lernens, in der Gruppe kann vieles gemeinsam erarbeitet und erreicht werden, was das einzelne Kind nicht bewältigen könnte. Wichtige Gewohnheiten werden geprägt. In der Schule werden schließlich alle Kinder erreicht – auch diejenigen, deren Eltern in der Gesundheitserziehung und -fürsorge nicht die notwendige Sorgfalt walten lassen.

Die Kindergärten und -tagesstätten im Kreisgebiet - und zwar alle 203 Einrichtungen - sind vom Prophylaxepersonal des Zahnärztlichen Dienstes mit den unterschiedlichsten Angeboten erreicht worden. Von den 89 Grundschulen und Sonderschulen im Kreisgebiet konnten 98% aller Schulen erreicht und annähernd 68 % der Kinder gruppenprophylaktisch betreut werden:

Entsprechend der Ungleichverteilung der Karies und gemäß dem gesetzlichen Auftrag, Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko einer besonderen Betreuung zuzuführen, werden Kinder in ausgesuchten Tageseinrichtungen intensiver prophylaktisch betreut und an allen Förderschulen sowie inzwischen zehn Grundschulen ein Programm mit zusätzlicher Fluoridierung (Zahnhärtung) durchgeführt. Rund 2000 Schüler und Schülerinnen nehmen an diesen Spezialprogrammen teil.

Dass der nunmehr seit vielen Jahren im Kreis Unna betriebene Aufwand sich „lohnt“ und ein Gewinn an Gesundheit auch bei den sog. Risikogruppen das Ergebnis ist, zeigt die Abbildung 3.

Abb. 3:



Klinomobil

Eine organisatorisch extrem aufwändige Veranstaltungsreihe ist jedes Jahr die Ferienaktion des Zahnärztlichen Dienstes mit dem "Klinomobil". Der über 35 Jahre alte Bus mit seinem ansprechenden bunten Äußeren rollt durch das gesamte Kreisgebiet und sein Team betreut die Besucher und Besucherinnen zu Themen rund um Zähne und Zahngesundheit. Im Sommer 2007 haben bei elf Terminen an neun Standorten im Kreisgebiet insgesamt 705 Personen die Angebote im Klinomobil genutzt. Leider muss festgehalten werden, dass trotz umfangreicher Pressearbeit und sorgfältiger Standortwahl in Fröndenberg das Angebot nicht genutzt wird: Lediglich neun Kinder konnten im Klinomobil begrüßt werden. Von weiteren Besuchen in Fröndenberg wird das Team des ZÄD deshalb erneut absehen. Darüber hinaus muss in Bergkamen auf Grund des deutlichen Besucherschwundes ein neuer Standort gefunden werden. Durch neue Geschäfte an anderer Stelle verlaufen die Besucherströme nicht mehr in ausreichender Zahl über die Präsidentenstrasse.

Informationsveranstaltungen und Schulungen

Der Zahnärztliche Dienst führt neben den Terminen für und mit Kindern in Schulen und Kindergärten außerdem Multiplikatorenschulungen durch. Es werden Seminare und Unterrichtseinheiten zur Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung von Zahngesundheit und Ernährung für angehende ErzieherInnen und KinderpflegerInnen angeboten. Die ZahnärztInnen des Fachbereiches referieren außerdem zu gleicher Thematik auf Informationsveranstaltungen für Eltern und Sorgeberechtigte in Schulen und Tageseinrichtungen. Im Schuljahr 2006/2007 haben insgesamt 26 Veranstaltungen dieser Art stattgefunden.

Behandlung von Restanten und Behinderten

Durch den Zahnärztlichen Dienst sind bei 60 Menschen mit Behinderung Behandlungen durchgeführt worden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kinder und Jugendliche aus diesem Personenkreis.

Gutachterliche Stellungnahmen für Sozialämter und amtszahnärztliche Gutachten für Beihilfestellen

In 232 Fällen und zusätzlichen 599 telefonischen Auskünften, im Schwerpunkt zu beihilferechtlicher Fragestellung, ist die Fachkompetenz des ZÄD gefragt gewesen. Neue Behandlungsmethoden, mehrere alternative Heil- und Kostenpläne zu einem Behandlungsfall, Erstattungsfähigkeit von Rechnungen oder Behandlungsnotwendigkeiten als solche sollten von den Zahnärzten überprüft werden.

Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Seit September 2004 sind die Zahnärzte und Zahnärztinnen des Fachbereichs Gesundheit der Kreisverwaltung als Berater nicht nur der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern sondern auch der erwachsenen Bürgerinnen und Bürger in Sachen Zahngesundheit und Zahnbehandlung aktiv.

Das Angebot rund um die Zähne erfreut sich großer Beliebtheit und wird im „Dschungel von Heil- und Kostenplänen, Festzuschüssen und Privatleistungen“ gerne in Anspruch genommen. Für 473 Ratsuchende konnte im Jahr 2007 ein Termin für eine persönliche Beratung durch die „Kreis Zahnärzte“ angeboten werden.

Mängelgutachten und Rechtsberatung bietet das zahnärztliche Beratungsteam allerdings nicht an. Weitergehender juristischer Rat kann von den Patienten bei entsprechendem Bedarf aber bei den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Kamen und Unna eingeholt werden.

Das Beratungsangebot des Zahnärztlichen Dienstes besteht exklusiv für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna. Andere Kreise oder kreisfreien Städte in NRW bieten einen Service, der eine persönliche Beratung von Angesicht zu Angesicht ermöglicht, in dieser Form nicht an.

Beratungsschwerpunkte bilden die Themen Zahnersatz und Implantate, die damit in Verbindung stehenden Kosten sowie die Erklärung von Behandlungsalternativen (siehe Abb. 5 und 6).

Abb. 5:

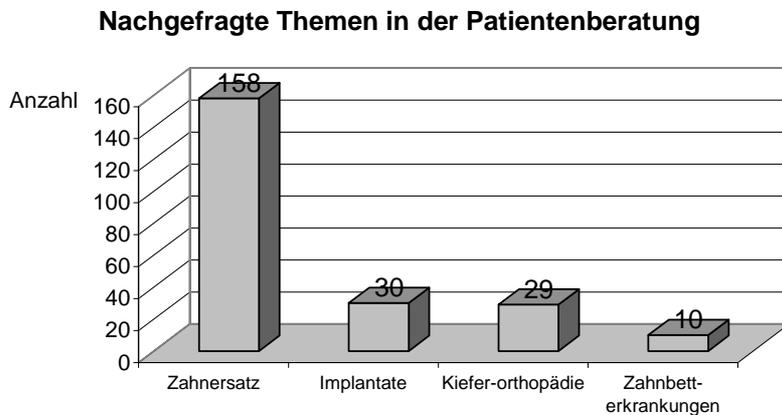
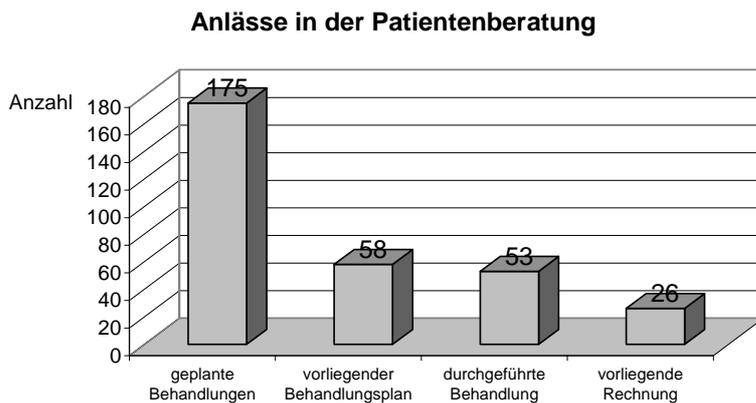


Abb. 6:



53.04 Psychosoziale und sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen (Sozialpsychiatrischer Dienst)

53.04.01 Gesundheitshilfen für psychisch Kranke und behinderte Menschen

Für die oben genannte Klientel wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wohnortnah regelmäßig offene Sprechstunden angeboten. Die stattfindenden Gespräche werden gegebenenfalls mit der Fachärztin/Facharzt durchgeführt. Schwerpunkte der Arbeit des sozialpsychiatrischen Dienstes sind die aufsuchenden Hilfen in Form von Hausbesuchen. Hierdurch werden insbesondere chronisch psychisch Kranke mit komplexen Problemen und Klienten, die aufgrund ihres Krankheitsbildes von sich aus die vorhandenen Gesundheitshilfen nicht mehr in Anspruch nehmen können besser erreicht und unterstützt.

Das Angebot des sozialpsychiatrischen Dienstes bezieht sich auf sozialarbeiterische Beratung und Begleitung und auf fachärztliche Beratung und Untersuchung.

Insgesamt haben bis zum 01.11.2007 948 psychisch Kranke und behinderte Menschen sowie 15 Hörgeschädigte die Beratung der Dienststelle in Anspruch genommen. Es wurden 2100 Haus- und Klinikbesuche durchgeführt. 438 psychisch Kranke und Behinderte Menschen sowie 5 Hörgeschädigte hatten im laufenden Kalenderjahr erstmalig Kontakt zum sozialpsychiatrischen Dienst. (Aufgrund der Komplexität

ihrer Behinderung ist die Beratungszeit bei Hörgeschädigten mit dem dreifachen Zeitfaktor zu berechnen). Die Gesamtkontakte des sozialpsychiatrischen Dienstes beliefen sich auf 11250, davon 7566 primär mit den Klienten. 1414 mal wurde das soziale Umfeld des Betroffenen (Familie, Freunde, Nachbarn, Arbeiter etc.) aktiv in den Hilfeprozess miteinbezogen. 2270 Kontakte fanden gemeinsam mit den Klienten zu anderen Institutionen (Amtsgericht, ARGE, Ordnungsamt) statt.

Die Kontakte setzen sich aus Haus- und Klinikbesuchen, Telefonaten, Gesprächen in der Dienststelle sowie Begleitung bei Behördengängen und Arztterminen zusammen.

Im Bereich der Hörgeschädigten kommen Faxmitteilungen und Mails dazu.

Angebunden an den sozialpsychiatrischen Dienst werden wohnortnah Gruppen für die oben genannte Klientel angeboten. Die Zielsetzung der Gruppen orientiert sich an dem Krankheitsbild, den Bedürfnissen und der Motivation der Betroffenen und der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter. Neben niederschwelligen Angeboten, z.B. Kontaktgruppen, werden auch intensiver begleitete Gruppen, z.B. frauenspezifische Gesprächskreise angeboten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an verschiedenen Veranstaltungen im gesamten Kreisgebiet, z.B. dem Bergkamener Gesundheitstag oder der Senioren- und Behindertenmesse in Lünen teil. Unter anderem um über die Aufgaben und Angebote des sozialpsychiatrischen Dienstes zu informieren und um Berührungängste vor psychiatrischen Erkrankungen abzubauen. Um die psychosoziale Vernetzung im gesamten Kreisgebiet Unna zu stabilisieren und weiter auszubauen nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des sozialpsychiatrischen Dienstes auch im Jahr 2007 regelmäßig an den gemeindepsychiatrischen Teams in den vier regionalen Sektoren teil.

Nervenärztliche Tätigkeit

Durch die Fachärztin und den Facharzt wurden regelmäßige sozialpsychiatrische Sprechstunden und Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. Es erfolgte einmal monatlich Teilnahme an den gemeindepsychiatrischen Teams in den vier Sektoren, weiterhin im Beraterteam der Tagesstätten für psychisch Kranke im Kreis Unna. Es wurden 245 Klienten persönlich beraten und 162 Hausbesuche durchgeführt. Es erfolgten 410 telefonische Beratungen und Besprechungen. Von den beiden Fachärzten wurden 107 fachärztlich psychiatrisch-neurologische Gutachten und Stellungnahmen erstattet, insbesondere zu den Fragen der Dienstfähigkeit sowie der Reisefähigkeit und begrenzt zur Frage der Arbeitsfähigkeit. Im Rahmen der sozialpsychiatrischen Tätigkeiten erfolgten 45 ärztliche Stellungnahmen zur Einrichtung einer Betreuung. Im Rahmen der sozialpsychiatrischen Betreuung erfolgten im Jahr 2007 21 Einweisungen nach PsychKG. Die fachärztliche Sprechstunde in der Tagesstätte für chronisch mehrfach geschädigte Suchtkranke (überwiegend Wohnungslose) des Caritas-Verbandes Unna fand regelmäßig statt.

Suchtkrankenberatung

Der FB 53 unterhält 3 anerkannte Suchtberatungsstellen; davon eine in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Schwerte für das südliche Kreisgebiet und eine in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen für die Region Lünen, Werne, Selm.

Insgesamt haben 982 Klienten die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch genommen.

45 Klienten wurden in eine akute Entzugsbehandlung und weitere 52 wurden in eine Entwöhnungsbehandlung vermittelt. 131 mal wurden die Berater im Rahmen einer Krisenintervention tätig.

Ein besonders qualifiziertes und effizientes Hilfsangebot der Beratungsstellen ist die Gruppenarbeit. In Lünen, Kamen und Schwerte werden Motivationsgruppen angeboten. Spezielle Gruppenarbeit für Klientinnen (Frauenfrühstück Lünen und Frauengruppe in Bergkamen) sowie für Angehörige (Angehörigen-gruppe „Guten Morgen“ in Unna) und die Stabilisierungs- u. Festigungsgruppe sowie das Sport- und Bewegungstraining in Unna runden die Angebote ab.

53.05 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Futtermittel und Arzneimittel

In der zweiten Jahreshälfte 2007 schlug die Blauzungenkrankheit, eine bis dahin noch nie in Deutschland aufgetretene Tierseuche, wie eine Bombe ein. Ausgehend von den Niederlanden zog sich die Krankheit durch ganz Nordrhein-Westfalen und einige angrenzende Bundesländer. Von den in der BRD registrierten ca. 13.000 Blauzungenfällen sind in NRW ca. 8.400 Betriebe und im Kreis Unna ca. 225 Blauzungenbetriebe betroffen. Für die heimische Landwirtschaft ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden.

Nur langsam werden die Restriktionen für die hiesige Region gelockert, so dass auch in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese Tierseuche zu tilgen.

Als weitere anzeigepflichtige Tierseuchen traten im Zuständigkeitsbereich in 4 Fällen eine Infektion mit der Bovinen Virus Diarrhöe (BVD) auf.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres war die Durchführung der von der Europäischen Union geforderten so genannten Cross Compliance Prüfungen. Sinn und Zweck dieser Prüfungen soll die Überprüfung der Einhaltung verschiedener Vorschriften im Hinblick auf gezahlte EU-Prämien sein. Im Kreis Unna und der Stadt Hamm fanden im Jahr 2007 insgesamt 45 Prüfungen statt. Hierzu wurden in 27 landwirtschaftlichen Betrieben CC-Kontrollen in den Bereichen Tierkennzeichnung, Futtermittel und Lebensmittel durchgeführt. Erfreulicherweise lagen die Beanstandungen mit 2 Betrieben deutlich unter dem Landes- / Bundesdurchschnitt.

Wie auch im letzten Jahr wurden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt der Fa. SecAnim (bis 30.09.2007 Fa. SARIA) in Lünen über 8.990 Proben bei Rindern, Schafen und Ziegen entnommen und an das Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg zur Untersuchung auf BSE und Scrapie weitergeleitet.

Lebensmittelüberwachung/Fleischhygieneüberwachung

1. Fleischhygieneüberwachung:

Die amtliche Fleischhygieneüberwachung umfasst die Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den Schlachthöfen, Metzgereien und im Rahmen von Hausschlachtungen, die Umsetzung des nationalen Rückstandskontrollplanes und die Hygieneüberwachung in den Betrieben.

Im Rahmen der amtlichen Fleischhygieneüberwachung wurde die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei 4.499 Rindern, 426.091 Schweinen, 594 Pferden, durchgeführt. Es wurden 1.973 Rückstandsuntersuchungen und 426.300 Trichinenuntersuchungen mit keiner Beanstandungen durchgeführt.

Bis Ende 2009 müssen alle Schlachtbetriebe, Caterer, Dönerhersteller sowie alle weiteren fleischverarbeitenden Unternehmen die mehr als 1/3 ihrer Produktion über Filialen veräußern, zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassen werden. Die Beratung der Unternehmer und die Vorbereitung der Zulassung nimmt breiten Raum in Anspruch.

Ein Schwerpunkt der amtlichen Überwachung im Zusammenhang mit dem sog. »Gammelfleischskandal«, der im Jahr 2007 eine Renaissance erlebte, lag auf verstärkten Kontrollen der Schlachtbetriebe und Zerlegebetriebe im Hinblick auf die korrekte Lagerung, Kennzeichnung und Entsorgung der tierischen Nebenprodukte. Eine weitere landesweite Schwerpunktaktion betraf die Überwachung der Kühllhäuser im Hinblick auf die einwandfreie Beschaffenheit der gelagerten Ware. Auch in diesem Jahr wurden im Kreis Unna keine Verstöße festgestellt.

2. Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Überwachung der Betriebe, die Entnahme und Untersuchung von Proben (5,7 Proben je 1000 Einwohner) und die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit des Verbrauchers und den Schutz vor Täuschung.

Ein zeitlich begrenzter Schwerpunkt der Überwachung war in diesem Sommer die Überwachung der Einhaltung der Kühlkette bei leicht verderblichen Lebensmitteln.

Die Beratung von Gewerbetreibenden nahm, wie in den Vorjahren, breiten Raum ein. Schwerpunkte waren die Beratung bezüglich der Etablierung von betrieblichen Eigenkontrollsystemen, die Beratung bei Um- und Neubauten.

Im Bereich der Überwachung von Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt war der Rückruf eines Backpinsels aufgrund der Migration von Naphtalin, ein weiterer Backpinsel aufgrund des Überganges flüchtiger organischer Bestandteile und der Rückruf eines Schneidebrettes aufgrund der Farblässigkeit, sowie der Rückruf einer Kinderlunchbox aufgrund des geschmacklichen Überganges erforderlich. Aufgrund der Verwechselbarkeit mit Lebensmitteln wurde in zwei Fällen die Rücknahme von Dekosteinen aus dem Handel veranlasst.

Besonderes Augenmerk lag auch in diesem Jahr auf der Überwachung von Spielwaren. Spielzeug muss sicher sein. Es muss so hergestellt und gestaltet sein, dass beim Gebrauch die Gesundheit der Kinder insbesondere durch die mechanischen Eigenschaften, die stoffliche Zusammensetzung sowie den hygienischen Zustand nicht geschädigt wird. Jede Gefahr von Verletzung oder Vergiftung durch den Kontakt mit dem Spielzeug (Verschlucken, Einatmen, Berührung mit der Haut, den Schleimhäuten oder den Augen) muss ausgeschlossen sein.

Insgesamt musste 12 mal von hier der Rückruf von Spielwaren veranlasst werden, darunter

Spielzeuge, die unerlaubte Schwermetalle wie Blei oder Chrom enthielten, die beim Verschlucken von Spielzeugmaterial durch Lutschen, Lecken, Knabbern oder Abbeißen sich im Magensaft lösen können und zum gesundheitlichen Risiko werden können;

Spielwaren, die Phthalate enthielten, deren Verwendung in Spielzeug aufgrund endokriner und reproduktions- bzw. entwicklungstoxischer Wirkung für Kinder verboten ist. Sie stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, Leber und Nieren sowie das Erbgut zu schädigen.

Spielwaren, die Weichmacher enthielten, die sich beim Verschlucken im Magen-Darm-Trakt herauslösen, wodurch der Kunststoff verhärtet und dann schwere innere Verletzungen verursachen kann;

Fasermalstifte, die gesundheitlich bedenkliche chemische Stoffe wie Benzol enthielten, die beim Spielen über Mund, Haut, Augenschleimhaut oder Lunge aufgenommen werden können und dadurch ein gesundheitliches Risiko bewirken können.

Das Inverkehrbringen von Kleidungsstücken, wie Sonnenhüten und Stringtangas mit unerlaubten potentiell krebserregenden Azofarbstoffen musste in 3 Fällen amtlich untersagt werden.

Aufgrund des Nickelgehaltes wurde auf amtliche Anordnung Schmuck aus dem Handel genommen. Insgesamt wurde in 23 Fällen das Inverkehrbringen von Bedarfsgegenständen von hier untersagt.

Übersicht der Betriebskontrollen

Stand: 15.11.2007 Kommune	Betriebe	Kontrollen	Beanstan- dungen	Verwar- nungen	Maßnah- men	Bußgel- der
Bergkamen	469	232	55	3	5	2
Bönen	117	50	1	1		1
Fröndenberg	233	164	5	2		2
Holzwickede	220	95	2	1		
Kamen	622	396	8	1	1	4
Lünen	1087	524	58	27		9
Schwerte	533	386	6	2		2
Selm	249	193	33	1		10
Unna	579	384	44	5		7
Werne	556	293	38	1	1	2
Gesamt	4665	2717	250	44	7	39

Übersicht Entnahme von Proben

Stand: 15.11.2007 Kommune	Summe der Pro- ben	davon geahndet				Abgaben an andere LMÜ- Behörden	Verbraucher- beschwerden
		mdl./ schriftl. Be- lehrungen	Verwar- nungen	Bußgelder	Straf- verfahren		
Bergkamen	276	4	1			12	3
Bönen	116					8	1
Fröndenberg	98	4		4		2	2
Holzwickede	68	2	1				1
Kamen	272	11	1	2		13	2
Lünen	367	34	8	5		34	7
Schwerte	156	4	2			4	3
Selm	135	16		3		7	1
Unna	298	13	5			8	3
Werne	204	8	1	4		4	4
Gesamt	1991	96	19	18		92	27

Bis zum **15.11.2007** sind hier 56 Beanstandungen von anderen LMÜ-Behörden eingegangen, davon wurden bisher 2 Bußgeldverfahren abgeschlossen und 25 Verfahren eingeleitet.

Verbraucherschutzkampagne:

Im Rahmen der Verbraucherschutzkampagne wurde Schulkindern die Gelegenheit geboten, Einblicke in die handwerkliche Produktion von Backwaren und Fleischerzeugnissen zu nehmen.

Dabei wurden 23 Schulklassen mit insgesamt 510 Schulkindern aus 13 Schulen von den Lebensmittelkontrolleuren des Sachgebietes 53.5 betreut. Die Resonanz aus Schulen und Betrieben war durchweg positiv.

Tierheim

Im Jahr 2007 hat die zweite Auszubildende des Tierheimes ihre Ausbildung zur »Tierpflegerin im Bereich Tierheim- und Pensionstiere« erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurden zwei weitere Auszubildenden eingestellt.

Bis zum 27.11.2006 wurden in diesem Jahr 258 Hunde, 224 Katzen und 241 Heimtiere im Tierheim aufgenommen.

Wie bereits im Vorjahr, war das Tierheim auch in diesem Jahr mit einem hohen Aufkommen an Fundkatzen mit z. T. sehr schlechtem Gesundheitszustand konfrontiert. Die Pflege und Betreuung dieser Tiere

erforderte nicht nur hohen Personaleinsatz, sondern auch ein großes persönliches Engagement der Mitarbeiter.

Im Jahre 2007 wurden im Vergleich zum Vorjahr erheblich mehr Heimtiere (ein plus von z. Z. 100 Tieren) aufgenommen, dies erfordert eine große Flexibilität der Personals und der räumlichen Unterbringung.

Die durchschnittliche Verweildauer der Hunde im Tierheim konnte im Jahr 2006 mit Hilfe des ständig aktualisierten Internetauftritts weiter verringert werden.

Tierschutzrechtliche Überprüfungen

Das Aufkommen von Beschwerden und Anzeigen wegen möglicher Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen (insgesamt ca. 240 Fälle) ist unverändert hoch und beansprucht einen Großteil der Arbeitszeit. Die Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden gestaltet sich wie folgt:

	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerthe	Selm	Unna	Werne	Hamm	Sonstige
Hundehaltung	7	4	3	3	3	18	8	4	8	9	29	6
Katzenhaltung	2	1	2		3	5	3	4	3		8	
Kleintierhaltung	1				1	1	1	1	4		1	
Pferdehaltung	3	2	1				5	1	2	6	8	1
Schafhaltung			1				1		1		1	
Sonstiges	3	1		3	4	5	8	3	12	4	20	
	16	8	7	6	11	29	26	13	30	19	67	7

Neben vielen mündlichen Erklärungen und Belehrungen wurden vernachlässigte Tiere sichergestellt und es wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt (15), Ordnungsverfügungen erlassen (13) und eine Strafanzeige gestellt.

Erlaubnispflichtige Betriebe und Veranstaltungen nach § 11 Tierschutzgesetz (z. B. zoologische Geschäfte, Zirkusunternehmen, Hunde-, Katzen- und Heimtierzuchten und -händler, Tierbörsen, Tierheime) nehmen weiter zu. Sie werden zugelassen und regelmäßig überwacht (insgesamt 83 mal), insbesondere auf artgerechte Haltung, den tierschutzgerechten Umgang mit Tieren und Beachtung der behördlichen Auflagen.

Die gewerblichen Halter papageienartiger Vögel werden zusätzlich auf die Einhaltung der Bestimmungen der Psittakoseverordnung überprüft.

Landeshundegesetz

Aufgrund des Landeshundegesetzes NRW werden weiterhin regelmäßig Sachkundeprüfungen der Hun-

dehalter (75) und Verhaltensteste (7) für Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt. Sehr zeitaufwendig sind die notwendigen Begutachtungen (24) von auffällig gewordenen Hunden für die Städte und Gemeinden.